

Chorordnung des Vereins Havelpop e. V. vom 02.05.2024

Für den Vorstand ist die Chorordnung ein Arbeitsmittel.

Für uns als Mitglieder ist die Chorordnung die Grundlage für die Zusammenarbeit im Verein und bildet Eckpfeiler unseres Vereinslebens ab.

Teil A: Chorleben

1 Musikalisches Selbstverständnis

Wir verstehen uns als Popchor. Das heißt also viel Pop, aber auch Rock und Funk und Jazz – eigentlich alles, was groovt. Wir singen vorwiegend deutsch- und englischsprachige Lieder. Weihnachtliche Volkslieder sind ebenso natürlich für uns wie vereinzelt Ausflüge in gänzlich andere Genres und Sprachen. Wir haben einen gewissen künstlerischen Anspruch an uns und wollen uns sängerisch weiterentwickeln. Nichtsdestotrotz steht der Spaß am Singen im Vordergrund und wir möchten ein Chor auch für diejenigen sein, die gerade erst mit dem Musizieren anfangen.

2 Grundwerte

Wichtig für das Singen in Gemeinschaft ist uns der gegenseitige Respekt. Wir verstehen uns als weltoffener Chor für Musikbegeisterte, der die Vielfalt der unterschiedlichen Menschen als Bereicherung sieht. Niedrigschwelligkeit, Familienfreundlichkeit und Nachhaltigkeit sind wichtige Werte, denen wir uns verpflichtet fühlen. Als Verein leben wir vom ehrenamtlichen Engagement unserer Mitglieder, um über das Proben hinaus Konzerte, Chorfahrten oder gemeinschaftliche Freizeitaktivitäten zu organisieren. Wir sind Teil der Potsdamer Zivilgesellschaft und setzen uns aktiv für Toleranz und gegen Ausgrenzung ein.

3 Proben und Auftritte (zu § 4 der Satzung)

3.1 Teilnahme an Chorproben und Auftritten

Die aktiven Mitglieder bilden den Chor unseres Vereins. Sie sind verpflichtet, grundsätzlich an allen Chorproben und Auftritten teilzunehmen oder sich im Verhinderungsfalle vorher abzumelden (Anwesenheitstabelle) und bei den Konzerten unseres Chores unentgeltlich mitzuwirken. Eine gute sängerische Qualität innerhalb des Chores kann nur erbracht werden, wenn sich alle Chormitglieder regelmäßig an den vereinbarten Proben beteiligen und auch Lieder im Selbststudium proben.

Die Proben finden in der Regel donnerstags von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Theatersaal oder in der Mensa der Fachhochschule Potsdam in Präsenz, bei Bedarf hybrid oder infolge außergewöhnlicher Umstände auch ausnahmsweise nur online als passwortgeschützte Online-Konferenz statt.

Auf Trello unter „Anstehende Termine“ sind wichtige Termine platziert und werden regelmäßig aktualisiert.

Das Auf- und Abbauen vor und nach den Proben ist Aufgabe aller Chormitglieder und kann in der Verantwortlichkeit regelmäßig rotierend auf verschiedene Mitglieder verteilt werden.

3.2 Außerordentliche Chorproben und Probenwochenende

Außerordentliche Proben können von unserer künstlerischen Leitung aus besonderem Anlass angesetzt werden. Einmal jährlich findet grundsätzlich auch ein Probenwochenende statt. Sowohl diese außerordentlichen Chorproben als auch das Chorwochenende werden angekündigt, die Mitglieder werden entsprechend benachrichtigt und sind aufgefordert, sich aktiv in die Planung und Organisation einzubringen.

3.3 Fahrten zu auswärtigen Auftritten

Die Fahrt zu auswärtigen Auftritten ist grundsätzlich Angelegenheit des einzelnen Chormitgliedes. Unser Verein ist bemüht, Fahrgelegenheiten zu bieten, solange diese in ausreichendem Maße genutzt werden.

3.4 Honorarzahlungen an den Chor

Für den Auftritt des Chores kann der Vorstand mit Dritten ein Honorar vereinbaren. Dieses Geld fließt in das Chorvermögen ein und wird zur Bewältigung finanzieller Anforderungen verwendet.

4 Mitgliederbetreuung und Stimmgruppen

4.1 Begrüßung, Verabschiedung, Geburtstage

Neue Chormitglieder begrüßen wir während der Chorprobe. Ebenso werden ausscheidende Sänger*innen während einer Probe verabschiedet. Die Chormitglieder bekommen zum Geburtstag eine Mail zugesandt, wenn sie hierzu im Aufnahmeantrag zugestimmt haben.

4.2 Stimmgruppenverantwortliche

Innerhalb der Stimmgruppen (Sopran, Mezzosopran, Alt, Tenor/Bariton/Bass) werden ein bis zwei Stimmgruppenverantwortliche bestimmt, wir empfehlen eine Rotation der Aufgabe innerhalb der Stimmgruppe. Die Stimmgruppenverantwortlichen sollen folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Ansprechperson für Stimmgruppenmitglieder auf der einen und Ulli sowie Vorstand auf der anderen Seite sein
- Interessierte in ersten Schnupperstunden und neue Sänger*innen in der Stimmgruppe begleiten
- ggf. als Sprachrohr zwischen Ulli/Vorstand und Vereinsmitgliedern fungieren
- Überblick behalten, welche stimmgruppenrelevanten Punkte beim Einstudieren der jeweiligen Lieder zu berücksichtigen sind

5 Weiterbildung

Damit wir uns kontinuierlich in allen Bereichen des Chormanagements weiterentwickeln können, ist die Teilnahme der Sänger*innen an Weiterbildungsangeboten und das Einbringen dieses Wissens ins Chorleben ausdrücklich erwünscht.

Teil B: Verwaltung

1 Mitgliedschaft (zu § 3 der Satzung)

1.1 Aufnahme eines Mitglieds

Die Aufnahme von aktiven Mitgliedern läuft wie folgt ab:

1. Zunächst ist die unverbindliche Teilnahme an zwei bis drei Chorproben für das gegenseitige Kennenlernen vorgesehen. In dieser Zeit erhält der*die Interessierte erste Informationen über das Singen mit Havelpop.
2. Danach erfolgt ein Stimmcheck mit der künstlerischen Leitung.
3. Der*die Interessierte erhält anschließend vom Vorstand die relevanten Chorunterlagen und eine Zahlungsaufforderung für die Überweisung des Mitgliedsbeitrags und der Aufnahmegebühr.
4. Der*die Interessent*in zahlt dann den anteiligen Mitgliedsbeitrag für den laufenden Beitragszeitraum zzgl. der Aufnahmegebühr.
5. Nach Eingang der Zahlung, Abgabe des Aufnahmeantrags und Bestätigung durch den Vorstand erhält das nun neue Mitglied den Einladungslink für das chorinterne Trello-Board.
6. Das neue Mitglied richtet sich ein Konto bei Trello ein und kann auf der Kontakte-Karte auf dem Board des Chores seine Kontaktdaten (Mail und ggf. Telefon) hinterlassen.
7. Zuletzt wünschen wir viel Spaß beim Singen!

1.2 Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder sind eine wichtige Unterstützung unseres Chores. Bei Interesse an einer Fördermitgliedschaft wird der entsprechende Antrag beim Vorstand eingereicht. Ein förderndes Mitglied kann in Absprache bei einzelnen Probenterminen anwesend sein. Zudem stellen wir den fördernden Mitgliedern kostenfrei zwei Eintrittskarten für unser Jahreskonzert zur Verfügung.

1.3 Ruhen der Mitgliedschaft

Aus individuellen Gründen kann die Mitgliedschaft auf Antrag ruhen. Die Mitgliedschaft ruht, wenn ein zuvor aktives Mitglied für eine bestimmte Zeit aus persönlichen Gründen dem Chor fernbleiben muss. Dies ist dem Vorstand in Textform zu erklären und muss von diesem bestätigt werden. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht anteilig zurückerstattet. Bekundet das Mitglied innerhalb eines Jahres nicht sein Interesse an einer Wiederaufnahme der Mitgliedschaft, erlischt diese. Darüber wird das Mitglied informiert. In der Zeit des Ruhens der Mitgliedschaft hat die Person keinen Zugriff auf das vereinsinterne Board auf der Internetplattform Trello oder andere Vereinsinterna.

1.4 Ausschluss

Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. Als grobes Zuwiderhandeln gilt insbesondere

- ein öffentliches Auftreten, das unserem Verein schadet oder die Würde des Menschen verletzt,
- die Weitergabe von Vereinsinterna wie z. B. Chornoten, Passwörter u. Ä. an Außenstehende,
- die öffentliche Verunglimpfung des Vereins oder einzelner Mitglieder,

- ein Verhalten, das die Qualität der Probenarbeit oder Konzerte beeinträchtigt oder sich in sonstiger Weise negativ auf das Chorleben auswirkt.

2 Vorstand und Chorrat (zu § 8 der Satzung)

2.1 Aufgaben des Vorstands

Die Aufgaben des Vorstandes umfassen insbesondere

- die Vertretung des Vereins nach außen,
- die Sicherstellung des laufenden Vereinsgeschäfts,
- die Führung der Vereinsfinanzen,
- die Betreuung der künstlerischen Leitung,
- die Mitgliederverwaltung,
- die Gesamtverantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorstand kann nach eigenem Ermessen Aufgaben delegieren und Arbeitsgemeinschaften aus den Mitgliederzeihen zu seiner Unterstützung einsetzen.

2.2 Zusammensetzung und Aufgaben des Chorrats

Der Chorrat besteht aus zehn bis fünfzehn Chormitgliedern, die den Vorstand in seiner Arbeit unterstützen. Hierzu gehören

- die Beratung in strategischen Fragen,
- Empfehlungen zu wichtigen Entscheidungen,
- die Koordination und Betreuung von Arbeitsgemeinschaften,
- die Jahresplanung des Chores in Abstimmung mit der künstlerischen Leitung.

Die endgültige Entscheidungshoheit verbleibt beim Vorstand.

3 Finanzen

3.1 Beitragsordnung (zu §§ 3 und 5 der Satzung)

Mitgliedsbeiträge dienen vorwiegend der Finanzierung des Vereinszwecks, insbesondere der verpflichtenden Verwaltungsausgaben (u. a. Versicherungen, Gebühren) sowie dem Honorar der künstlerischen Leitung.

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung am 02.05.2024 sind folgende Beiträge gültig:

- aktive Mitglieder ohne Ermäßigung: 20 € pro Monat
- aktive Mitglieder mit Ermäßigung: 10 € pro Monat

Ab dem 01.01.2025 sind folgende Beiträge gültig:

- aktive Mitglieder ohne Ermäßigung: 30 € pro Monat
- aktive Mitglieder mit Ermäßigung: 15 € pro Monat oder nach individueller Absprache

Die Ermäßigung ist formlos zu begründen. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich zu entrichten und jeweils zum 01.01. und 01.07. fällig. Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag ist bei der Aufnahme in den Verein einmalig

eine Aufnahmegebühr in Höhe von 30 € zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag verringert sich anteilig, wenn der Eintritt eines neuen Mitglieds in den Chor nach o. g. Fälligkeitsdatum erfolgt.

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug der wiederkehrenden Mitgliedsbeiträge ist möglich und ausdrücklich erwünscht. Änderungen, die eine Anpassung des Mitgliedsbeitrages nach sich ziehen, sind dem Vorstand unaufgefordert mitzuteilen.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft werden bereits gezahlte Beiträge nicht anteilig zurückerstattet.

Falls erforderlich, kann der Vorstand in der Mitgliederversammlung eine Sonderumlage zur Deckung eines außergewöhnlichen Finanzbedarfs vorschlagen.

Ein fester Beitrag für fördernde Mitglieder wird nicht festgesetzt. Es liegt im Ermessen des Fördermitglieds, wie hoch die Zuwendungen für den Verein sind.

3.2 Ehrenamtszuschale für Vorstandsmitglieder (zu § 2 der Satzung)

Für die Tätigkeit des Vorstands kann dieser eine pauschale Aufwandsentschädigung bis zu zweimal pro Amtszeit erhalten. Der Vorstand unterbreitet auf der jährlichen Mitgliederversammlung einen Vorschlag zur Höhe der Aufwandsentschädigung. Diese darf die aktuelle gesetzlich vorgeschriebene Maximalhöhe für Ehrenamtszuschalen nicht überschreiten. Empfohlen ist der Monatsbeitrag eines vollzahlenden aktiven Mitglieds. Die Aufwandsentschädigung darf nicht aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Aufwandsentschädigung.

3.3 Honorar der künstlerischen Leitung (zu § 9 der Satzung)

Die künstlerische Leitung ist weder Angestellte*r noch Mitglied des Vereins. Er*Sie erhält ein zwischen Vorstand und künstlerischer Leitung vertraglich vereinbartes Honorar, Näheres regelt der Chorleitungshonorarvertrag in seiner gültigen Fassung. Die Rechte und Pflichten der künstlerischen Leitung werden einzelvertraglich durch Beschluss des Vorstandes festgelegt. Zudem vereinbart der Vorstand mit der Chorleitung Prozessabläufe, um jährlich wiederkehrende Abläufe zu vereinfachen.

3.4 Instrumentalist*innen

Fremde Instrumentalist*innen oder Solist*innen werden gesondert per Vertrag verpflichtet.

4 Sonstiges

4.1 Vereinsinventar

Das gesamte Vereinsinventar ist zu erfassen und von einer*m Beauftragten des Vorstandes zu betreuen. Die Inventarliste ist laufend zu ergänzen. Zum wesentlichen Inventar sind insbesondere das E-Piano der Fa. Roland inkl. Verlängerungskabel, ein Pianohocker, ein Notenständer, eine Stehhilfe und 30 schwarze Notenmappen sowie das Notenmaterial zu zählen. Das gesamte Notenmaterial ist inventarisch zu erfassen.

4.2 Mitgliedschaften des Vereins

Unser Verein ist Mitglied im Deutschen Chorverband e. V. (DCV). Durch die Mitgliedschaft profitieren wir von ermäßigten GEMA-Gebühren, sowie einer Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung. Zudem erhalten wir Zugang zur Chorverwaltungsplattform OVERSO, den monatlichen Ausgaben der Vokalmagazin „Chorzeit“ und Ermäßigungen für Veranstaltungen des DCV.

4.3 Datenschutz

Die Mitgliederdaten werden auf einem gesicherten cloudbasierten Medium erfasst, verarbeitet und gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Maßgaben werden entsprechend den bestehenden Gesetzen berücksichtigt. Die aktuell gültige Datenschutzordnung des Chores ist auf Trello und der Website einsehbar.

4.4 Trello

Für Absprachen, Organisation und Planung des Chorgeschehens erhält jedes aktive Mitglied Zugang zum passwortgeschützten Trello-Board des Vereins.